

**Marcus Greschner**

hat an der Veranstaltung

## **"Online-Seminar: Die Datenschutz-Folgenabschätzung am 21.11.2023"**

teilgenommen.

Fachwissenerhalt nach Artikel 37 Abs. 5 DSGVO und Selbstverpflichtungskriterien auf das Berufsbild des BvD e.V. Anzahl der Netto-Stunden: 5,00

### **Inhalte:**

Einordnung der DSFA in den rechtlichen Rahmen und die Rechenschaftspflicht;  
Durchführung einer Schwellwertanalyse samt Praxisbeispielen u.a. aus den Bereichen:  
Beschäftigtendatenschutz, Videoüberwachung, Forschung, IT-Sicherheit und  
Künstlicher Intelligenz;  
Die „Black-Listen“/„White-Listen“ der deutschen und europäischen  
Datenschutzaufsichtsbehörden;  
Vorstellung von Methoden zur systematischen Beschreibung einer  
Verarbeitungstätigkeit;  
Klärung der Frage, inwiefern sich die Notwendigkeit und Verhältnismäßigkeit der  
Verarbeitungsvorgänge in Bezug auf den Zweck zu den Rechtsgrundlagen nach Art. 6  
unterscheidet;  
Systematische Betrachtung des Datenschutzrisikos samt der Ursache des Risikos;  
Vorstellung von bestehenden Methoden zur Durchführung einer DSFA (CNIL-Tool, ISO  
29134, Standard-Datenschutzmodell);  
Risikoeindämmung mittels rechtlicher, technischer und organisatorischer Maßnahmen;  
Wie Datenschutzaufsichtsbehörden bei einer DSFA agieren können (oder auch nicht);  
Darstellung anhand von Beispielen aus dem Bereich der Videoüberwachung, des  
Beschäftigtendatenschutzes (inkl. Hinweisgebergesetz), der IT-Sicherheit (Auswertung  
von Protokolldaten), beim Transfer in ein unsicheres Drittland (wir nehmen mal  
exemplarisch China) und der Künstlichen Intelligenz (am Beispiel ChatGPT und Meta's  
LLama2-Sprachmodell)



---

Jürgen Hartz  
stellv. Vorstandsvorsitzender BvD e.V.